

Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

28.04.2022

Einführung des Tarifs für Familienkarten im regulären Freibadbetrieb

SACHVERHALT

Der Verkauf der Familienkarten hat in der Vergangenheit durch einen aufwendigen Abgleich des Familienstandes über das Einwohnermeldeamt stattgefunden. Dies war so in dieser Form lediglich im Vorverkauf durchführbar. Diversen Umständen geschuldet, wie beispielsweise den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und zuvor den Umbaumaßnahmen des Freibades, stellte sich nie die Frage einer Änderung dieses Ablaufs. Mittlerweile ist durch Änderung der Prüfungsphilosophie wie auch der Kartenform sowie durch den Einsatz moderner Kassensysteme der Verkauf der Familienkarten auch während des regulären Freibadbetriebs durchaus möglich. Seither wurden im regulären Freibadbetrieb Einzeldauerkarten verkauft. Aufgrund der zuvor aufgeführten Änderungen des Prüfungs- und Verkaufsablaufs soll der Familienkarten-Verkauf auch im regulären Freibadbetrieb stattfinden.

Der Preis für eine Familienkarte wurde pro Erwachsenen auf 85,00 Euro festgelegt (65,00 Euro im Vorverkauf). Die ersten zwei Kinder kosten je 35,00 Euro (20,00 Euro im Vorverkauf). Jedes weitere Kind ist frei. Durch diese Staffelung soll weiterhin ein Anreiz bestehen, die Familien-Saisonkarten frühzeitig im Vorverkauf zu erwerben.

BEGRÜNDUNG DER EILBEDÜRFTIGKEIT

Die Zustimmung der Freibadtarife liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 der Sitzungsvorlage GR/2022/036 zur Öffnung des Freibades in der Badesaison 2022 zugestimmt. Aufgrund der Öffnung des Freibades zum 01.05.2022 und der Erweiterung der Tarife um die Familienkarten-Tarife im regulären Freibadbetrieb ist eine Eilentscheidung notwendig. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 04.05.2022 statt. Eine Entscheidung über die Anpassung der Tarife ist bereits vor der Eröffnung des Freibades am 01.05.2022 notwendig. Eine abschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 04.05.2022 ist aufgrund des Öffnungstermins nicht möglich. Selbst die Einberufung einer form- und fristlosen Sitzung ist angesichts dieses Zeithorizonts nicht mehr möglich.

**Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:**

1. Zustimmung zum Verkauf der Familienkarten im regulären Freibadbetrieb zum Preis von 85,00 Euro pro Erwachsenen und 35,00 Euro pro Kind, für die ersten beiden Kinder. Jedes weitere Kind ist frei.

28.04.2022

Datum



Unterschrift